LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21391**

14.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8456 vom 21. Juli 2026
der Abgeordneten Christian Dahm und Justus Moor SPD
Drucksache 18/20607

„Luxusschleuser-Affäre“ auch im Rhein-Erft-Kreis – welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegenüber dem beschuldigten Landrat ergriffen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die sogenannte „Luxusschleuser-Affäre“ beschäftigt die nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden seit mehreren Jahren. Gegenstand der Ermittlungen ist der Verdacht, dass wohlhabenden chinesischen Staatsangehörigen gegen erhebliche Geldzahlungen rechtswidrig Aufenthaltstitel verschafft worden sein könnten. Dabei sollen unter anderem Scheinwohnsitze und nur zum Schein bestehende Beschäftigungsverhältnisse genutzt sowie politische Entscheidungsträger und Bedienstete kommunaler Ausländerbehörden beeinflusst worden sein.

Ein Schwerpunkt der Ermittlungen lag zunächst im Kreis Düren. Im Mai 2024 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen den damaligen Landrat des Kreises Düren, Wolfgang Spelthahn, wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit ermittelte.[1] Spelthahn hatte in den Jahren zuvor mehrfach gemeinsam mit dem hauptbeschuldigten Rechtsanwalt B. an Reisen und Veranstaltungen in China teilgenommen. Im Juli 2024 wurden unter anderem seine Privat- und Diensträume durchsucht. Spelthahn wies die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück.

Am 8. November 2024 enthob die Bezirksregierung Köln Wolfgang Spelthahn vorläufig des Dienstes.[2] Zur Begründung führte sie aus, dass die Maßnahme dem Schutz der Beteiligten und der Sicherung des weiteren Verfahrens diene. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung bestellte gleichzeitig einen Beauftragten für den Kreis Düren, um die Funktionsfähigkeit der Kreisverwaltung sicherzustellen. Als ein Grund für die Auswahl des Beauftragten wurde ausdrücklich dessen räumliche Unabhängigkeit genannt.

Nach Recherchen des Westdeutschen Rundfunks wird mittlerweile auch der amtierende Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Frank Rock, in der sogenannten „Luxusschleuser-Affäre“ als

[1] WDR (2024): Luxus-Schleuser: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Dürener Landrat, Berichterstattung vom 24. Mai 2024 (abrufbar unter: https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/luxus-schleuser-dueren-landrat-ermittlungen-staatsanwaltschaft-100.html, zuletzt abgerufen am 15. Juli 2026).

[2] Kreis Düren (2024): Pressemitteilung der Bezirksregierung vom 08. November 2024 (abrufbar unter: https://www.kreis-dueren.de/presse/suspendierung-landrat-2024-11-08.php, zuletzt abgerufen am 15. Juli 2026).

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 18.09.2026

Beschuldigter geführt.[3] Rock soll gemeinsam mit drei weiteren, teilweise hochrangigen Beschäftigten der Kreisverwaltung im Verdacht stehen, Anfang des Jahres 2022 zugunsten des hauptbeschuldigten Rechtsanwalts B. auf Abläufe innerhalb der Ausländerbehörde des Rhein-Erft-Kreises eingewirkt zu haben. Der Rhein-Erft-Kreis und ein von ihm beauftragter Medienanwalt bestreiten eine Einflussnahme Rocks auf konkrete ausländerrechtliche Verfahren. Für sämtliche Beschuldigte gilt die Unschuldsvermutung.

Nach den Recherchen fanden zwischen Frank Rock und B. in den Jahren 2019 bis 2022 mehrere Gespräche statt. Aus den Ermittlungsakten soll zudem hervorgehen, dass B. behauptet habe, Rock habe ihm nach seiner Wahl zum Landrat eine Unterstützung bei der Niederlassung chinesischer Staatsangehöriger im Rhein-Erft-Kreis zugesagt. Zugleich soll der hauptbeschuldigte Rechtsanwalt versucht haben, auf die Versetzung einer Mitarbeiterin der Ausländerbehörde hinzuwirken, die Zweifel an den vorgelegten Wohnsitznachweisen geäußert, Kontrollbesuche veranlasst und die Polizei eingeschaltet hatte. Im März 2022 wechselte die Mitarbeiterin auf eine andere Stelle innerhalb der Kreisverwaltung. Ebenfalls im März 2022 wurden zuvor zurückgestellte Niederlassungserlaubnisse erteilt. Die Mitarbeiterin selbst soll gegenüber den Ermittlungsbehörden erklärt haben, sie habe sich aus eigenem Antrieb auf die neue Stelle beworben und nicht den Eindruck gehabt, „weggelobt“ worden zu sein.

Zwischen August 2020 und Dezember 2023 erhielt der CDU-Kreisverband Rhein-Erft nach WDR-Recherchen insgesamt 12.500 Euro aus dem Umfeld der mutmaßlichen Schleusergruppe. Zum Zeitpunkt der ersten Spende war Frank Rock Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes. Ein Zusammenhang zwischen den Spenden und konkreten Verwaltungshandlungen ist bislang nicht nachgewiesen.

Im Kreis Düren hielt die Landesregierung die vorläufige Dienstenthebung des Landrats und die Einsetzung eines unabhängigen Landesbeauftragten (Sonderermittler) zur Sicherung des Verfahrens und der Funktionsfähigkeit der Kreisverwaltung für erforderlich. Im Rhein-Erft-Kreis ist dagegen bislang nicht öffentlich bekannt, dass vergleichbare disziplinar-, dienst- oder kommunalaufsichtliche Maßnahmen getroffen worden sind. Dabei ist der amtierende Landrat Leiter der Kreisverwaltung und Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Kreises. Dies gilt auch gegenüber Beschäftigten, die möglicherweise gemeinsam mit ihm in demselben Ermittlungskomplex als Beschuldigte geführt werden.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 8456 mit Schreiben vom 14. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Seit welchem konkreten Zeitpunkt war der Landesregierung bekannt, dass gegen den Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Frank Rock, im sogenannten „Luxusschleuser-Komplex“ als Beschuldigten ermittelt wird?

2. Welche – dienst-, disziplinar- oder aufsichtsrechtlichen – Maßnahmen hat die Landesregierung aufgrund der Beschuldigtenstellung gegen Landrat Frank Rock (oder andere Beschäftigte der Kreisverwaltung) eingeleitet?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

[3] WDR (2026): Luxusschleuser-Verfahren-Ermittlungen gegen weiteren CDU-Landrat, Berichterstattung vom 12. Juli 2026 (abrufbar unter: https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/ermittlungen-schleuser-landrat-rock-100.html, zuletzt abgerufen am 15. Juli 2026).

Zur Wahrung der Unschuldsvermutung und der Persönlichkeitsrechte sieht die Landesregierung regelmäßig von öffentlichen Angaben zum Stand und Zeitpunkt staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen ab, soweit diese zur Identifizierung betroffener Personen geeignet sind. Entsprechendes gilt für etwaig anhängige Disziplinarverfahren sowie kommunalaufsichtliche Verfahren mit engem Personenbezug.

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob bei strafrechtlichen Ermittlungen gegen einen Landrat eine vorläufige Dienstenthebung oder aufsichtsrechtliche Maßnahme getroffen wird?

Jeweils unter pflichtgemäßer Ausübung des zur Verfügung stehenden Ermessens bemisst sich die Entscheidung über eine vorläufige Dienstenthebung nach den gesetzlichen Anforderungen des § 38 Abs. 1 Landesdisziplinargesetz, die Entscheidung über aufsichtliche Maßnahmen nach den §§ 121 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 57 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

4. Hält die Landesregierung auch im Rhein-Erft-Kreis die Bestellung eines unabhängigen Beauftragten analog wie im Kreis Düren für erforderlich?

Nein, vorbehaltlich neuer Entwicklungen oder Erkenntnisse, wird dies aktuell nicht für erforderlich erachtet.

5. Welche maßgeblichen tatsächlichen Unterschiede bestehen nach Auffassung der Landesregierung zwischen dem Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Landrat des Kreises Düren, Wolfgang Spelthahn, und dem Ermittlungsverfahren gegen den Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Frank Rock?

Die Landesregierung greift dem Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht vor.